

## AUFGABEN DES GESCHÄFTS- STRASSENMANAGEMENTS

- › Profilierung des Standorts und seiner Angebote
- › Vernetzung der Gewerbetreibenden und Akteure
- › Unterstützung gemeinsamer Vermarktungsaktivitäten
- › Verbesserung des Branchen- und Angebotsmixes
- › Beratungs- und Weiterbildungsangebote für Gewerbetreibende
- › Leerstands- und Ansiedlungsmanagement

Zum Jahresende 2021 wurde im Rahmen des Förderprogramms Lebendige Zentren und Quartiere (LZQ) ein Geschäftsstraßenmanagement eingerichtet. Ziel des Geschäftsstraßenmanagements ist die Entwicklung der Baumschulenstraße als lebendige und attraktive Geschäftsstraße sowie die Verbesserung der Nahversorgung im Fördergebiet.

### SIE HABEN FRAGEN?

#### MELDEN SIE SICH BEI UNS:

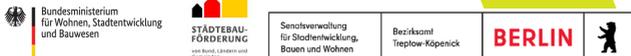
Geschäftsstraßenmanagement  
Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße  
Glanzstraße 2, 12437 Berlin

Marcus Herrmann (Mobil: 0171 332 08 08)

Mona Lengeling (Mobil: 0176 420 042 19)

[gsm@baume-ecke-koepenicker.de](mailto:gsm@baume-ecke-koepenicker.de)

Die Maßnahme „Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße“ wird mit Landes- und Bundesmitteln aus dem Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren und Quartiere gefördert.



## DER GEBIETSFONDS

Sie möchten die Baumschulenstraße mitgestalten und benötigen für Ihre Idee oder Ihr Vorhaben finanzielle Unterstützung?

Dann bewerben Sie sich um eine Förderung aus dem Gebietsfonds! Anträge können jederzeit eingereicht werden - spätestens muss der Antrag jedoch am 31. September des jeweiligen Jahres vorliegen. Die Projekte müssen im Antragsjahr umgesetzt werden.

Folgende Projekte, die zur Attraktivitätssteigerung beitragen, können z. B. gefördert werden\*:

- › Bau- und Gestaltungsmaßnahmen an und in Gebäuden bzw. Geschäften. Dazu zählen z. B. die Erneuerung von Werbeanlagen, die Anbringung von Markisen, Schaufenstergestaltung, aber auch die Schaffung von barrierefreien Zugängen, etc.
- › Qualifizierung einer einheitlichen und hochwertigen Außengastronomie (z. B. Bepflanzung, Erneuerung des Sitzmobiliars, Schirme)
- › Maßnahmen zur Bespielung und Belebung des öffentlichen Raums (z. B. Konzerte, Lesungen, etc.)
- › Gemeinschaftliche Marketingmaßnahmen

\*bis zu 10.000 € pro Projekt; bis zu 50 % der nachgewiesenen Nettokosten.

## HIER GEHT ES ZUM ANTRAG!



Scan mich

[www.baume-ecke-koepenicker.de](http://www.baume-ecke-koepenicker.de)

## GEBIETSFONDSFÖRDERUNG

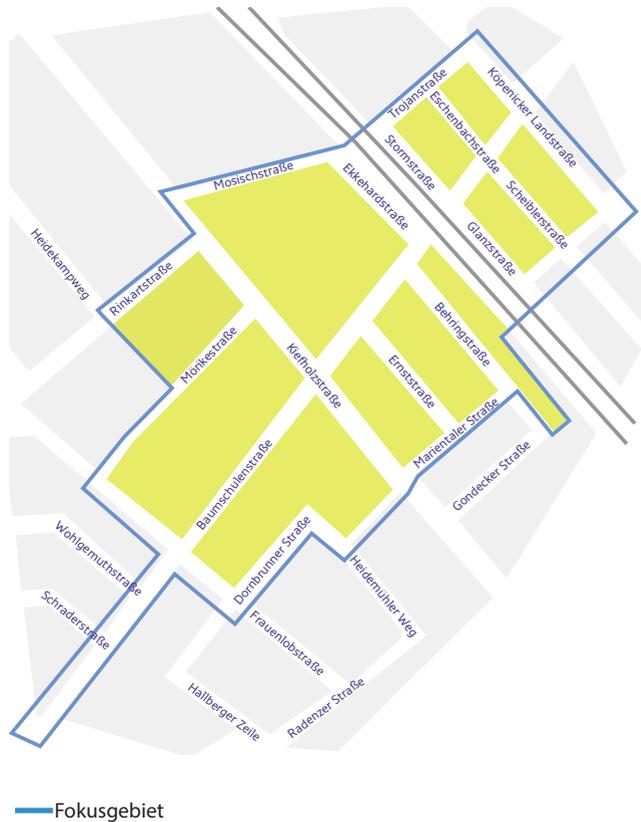
Jetzt für den Gebietsfonds bewerben und 50 % Förderung für Ihr Projekt sicher!



**BAUME  
ECKE  
KÖPENICKER**

## FOKUSGEBIET „GEBIETSFONDS“

Mit dem Gebietsfonds sollen vorrangig Maßnahmen zur Stärkung des Ortsteilzentrums Baumschulenstraße gefördert werden. Dazu wurde das nachfolgend dargestellte Fokusgebiet Gebietsfonds abgegrenzt. Darüber hinaus sind auch Maßnahmen im gesamten LZQ-Fördergebiet Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße förderfähig, die die Versorgungsfunktionen verbessern und/ oder die Zentrenfunktionen stärken.



Quelle Karte: Grundlage QGIS; Bearbeitung LOKATION:S

## SO FUNKTIONIERT'S

1. Ob z. B. für die Anschaffung einer neuen Werbeanlage für Ihr Geschäft oder für die Durchführung von Veranstaltungen: Genau dafür können Sie Fördermittel aus dem Gebietsfonds beantragen!

Folgende Unterlagen sind dafür einzureichen:

- › ausgefüllter Projektantrag
- › Finanzierungskonzept
- › drei Vergleichsangebote
- › bei baulichen Vorhaben: Visualisierung des Projekts mit Maßen & Einverständnis der Eigentümerin/des Eigentümers oder der Vermieterin/des Vermieters.

2. Nach einer Vorprüfung der Förderfähigkeit durch das Bezirksamt entscheidet eine Jury mit lokalen Akteurinnen und Akteuren nach festgesetzten Kriterien über den Antrag.

3. Lehnt die Jury das Projekt ab, können Sie unter Beachtung der Gründe und Auflagen den Antrag überarbeiten und sich erneut auf die Fördermittel bewerben.

4. Die Antragsstellerin/der Antragsteller muss eventuell erforderliche Genehmigungen für sein Projekt beantragen. Dazu berät das Geschäftsstraßenmanagement Sie gern.

5. Hat die Jury dem Projekt zugestimmt und liegen alle erforderlichen Genehmigungen vor, dann kann das Vorhaben umgesetzt werden.

6. Sie erhalten vom Bezirksamt eine Förderzusage und können das Projekt nun umsetzen.

7. Nachdem Sie das Vorhaben umgesetzt haben (z. B. die neue Werbeanlage am Geschäft hängt), erhalten Sie gegen Vorlage des Rechnungsnachweises 50 % der Ausgaben zurück.

8. Die Projekt muss im jeweiligen Antragsjahr umgesetzt und abgerechnet werden!

